

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Außenanlagen der Kita an 5 Grundstücke im Privateigentum im Bereich der Max-Bär-Straße angrenzen. Die Grundstückseigentümer hätten bisher die Grundstücke auch über den rückwärtigen Bereich andienen können. Gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan sei eine rückwärtige Andienung der Grundstücke nicht vorgesehen. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke hätten sich mit Petitionen an das Land Rheinland-Pfalz sowie an den Herrn Oberbürgermeister gewandt. Sie bitten darum, von der Freifläche Grundstücksteile abzutreten, um weiterhin ihre jeweiligen Grundstücke andienen zu können. Amt 50 habe dies abgelehnt unter dem Hinweis, dass die gesamte Freifläche für die KiTa benötigt werde.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.